



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF
Commission nationale de prévention de la torture CNPT
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura CNPT
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura CNPT
National Commission for the Prevention of Torture NCPT

Bern, den 25.10.12

NKVF (2012/1)

**Bericht an den Regierungsrat des Kantons
Bern betreffend die Follow-up Besuche
der Nationalen Kommission zur Verhütung von
Folter in den Anstalten Hindelbank
vom 18. Januar 2012 und vom 19. Juli 2012**

Angenommen am 18. September 2012



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
Daten, Delegation und Zielsetzungen der Besuche	3
Gespräche und Zusammenarbeit	3
2. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf.....	4
a. Misshandlungen und/oder erniedrigende, unmenschliche Behandlungen	4
b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur	4
c. Betreuung der Insassinnen	5
d. Personal	5
e. Situation der Insassinnen im Hochsicherheits- und Integrationsbereich.....	5



1. Einleitung

Daten, Delegation und Zielsetzungen der Besuche

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ hat eine Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter den Anstalten Hindelbank am 18. Januar 2012 (Follow-up Besuch 1) und am 19. Juli 2012 (Follow-up Besuch 2) zwei partielle Nachfolgebesuche durchgeführt, insbesondere um die Veränderungen seit ihrem Besuch vom Juni 2012 zu überprüfen.
2. Die Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) bestand für den Besuch vom 18. Januar 2012 aus Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF, Elisabeth Baumgartner, Delegationsleiterin, und Sandra Imhof, Geschäftsleiterin und für den Besuch vom 19. Juli 2012 aus Jean-Pierre Restellini und Elisabeth Baumgartner.
3. Es handelte sich bei beiden Besuchen um ein Follow-up des Besuches vom Juni 2010. Die Delegation wünschte über allfällig eingeleitete Massnahmen unterrichtet zu werden und richtete ein besonderes Augenmerk auf die beiden Insassinnen im Hochsicherheitsbereich, die nach Art. 64 StGB verwahrt oder sich im Vollzug einer stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 StGB befinden.

Gespräche und Zusammenarbeit

4. Die Delegation der Kommission wurde freundlich und zuvorkommend empfangen und führte eingangs jeweils ein längeres Gespräch mit:
 - Herr Martin Kraemer, Leiter des Amtes für Strafvollzug des Kantons Bern
 - Frau Annette Keller, Direktorin Anstalten Hindelbank
 - Herr Marc Theilkäs, stv. Direktor Anstalten Hindelbank
 - Anlässlich des ersten Besuches im Januar 2012 mit Dr. med. Klecha, Leitende Oberärztin, stv. Chefärztin des Forensisch-Psychiatrischen Dienst (FPD) der Universität Bern, zuständig für den psychiatrischen Dienst in den Anstalten Hindelbank.
5. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und dem Personal vor Ort verlief gut. Die Delegation erhielt bei beiden Besuchen unbeschränkten Zugang zu den Insassinnen, die sie besuchen wollte und konnte Einblick nehmen in die relevanten Dokumente.
6. Die Delegation wurde von der Geschäftsleitung in umfassender Weise über die seit dem letzten Besuch im Juni 2010 getroffenen Massnahmen informiert. Auch nahm die Geschäftsleitung Stellung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission.

¹ <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2109.pdf>



7. Als besonders begrüssenswert erachtet die Kommission, die von der Anstaltsleitung derzeit geführten Gespräche und Bemühungen, damit Insassinnen mit geistigen Behinderungen künftig in Heimen untergebracht werden können. Die Kommission wurde bei ihrem zweiten Besuch im Juli 2012 darüber informiert, dass seit Januar bereits eine Frau in eine Institution im Kanton Zürich, welche neu auch Patienten im Massnahmenvollzug übernimmt, überwiesen werden konnte. Bei zwei anderen Frauen ist der Entscheid der konkordatlichen Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern und Straftäterinnen noch hängig. Sollte dieses positiv ausfallen, können auch diese Frauen in die Stiftung transferiert werden.

2. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende, unmenschliche Behandlungen

8. Die Kommission hat während ihres Follow-up Besuches in Hindelbank keine Anschuldigungen betreffend Misshandlungen vom Personal gegenüber Insassinnen erhalten. Hingegen zeigte sich die Kommission insbesondere bei ihrem ersten Besuch im Januar 2012 weiterhin besorgt über die Situation der beiden Insassinnen im Sicherheitsregime A, weil sich diese seit dem Besuch im Juni 2010 nur wenig geändert hatte.
9. Beim zweiten Besuch im Juli 2012 befand sich nur noch eine Insassin in der Wohngruppe Hochsicherheit. Die Delegation wurde von der Geschäftsleitung informiert, dass die oben erwähnte Verlegung der anderen Insassin in die psychiatrische Klinik Rheinau erfolgte, weil die Situation unhaltbar geworden sei. Betreffend die Behandlung der verbliebenen Insassin konnte die Delegation anlässlich ihres zweiten Besuches im Juli 2012 feststellen, dass sich die Situation leicht verbessert hatte. Die Kommission möchte die Direktion aber unbedingt darin bekräftigen, die eingeleitete Lockerung des Haftregimes der betroffenen Frau konsequent und so rasch als möglich weiter voranzutreiben. Die Kommission möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Schwierigkeiten der betroffenen Frau, sich an ein lockeres Haftregime zu gewöhnen, auch darauf zurückzuführen sind, dass sie während gut zehn Jahren isoliert und ohne genügenden Kontakt zu anderen Menschen inhaftiert war. Es braucht nun sehr viel Zeit, dass sie sich wieder an den Umgang mit Menschen gewöhnt.

b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

10. Die Delegation stellte mit Zufriedenheit fest, dass im Hochsicherheitsbereich neu ein zweiter Arbeitsraum eingerichtet wurde, so dass den Insassinnen ermöglicht wird, gleichzeitig und somit länger und mehr zu arbeiten.
11. Weiter begrüsst die Kommission die Bemühungen der neuen Anstaltsleitung, den Umbau respektive die Erweiterung der Wohngruppe HSI im Jahr 2013 voranzutreiben. Insbesondere die Vergrösserung der zweiten Zelle im Hochsicherheitsbereich wird als sehr wichtig erachtet, da die Insassinnen in diesem Bereich sehr viel Zeit in ihren Zellen verbringen.



c. Betreuung der Insassinnen

12. Die Kommission begrüsst insbesondere die Neu-Eröffnung einer therapeutischen Wohngruppe mit 17 Plätzen. In dieser Wohngruppe sollen neu gruppenfähige Insassinnen im Vollzug einer stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 StGB behandelt werden. Die als therapeutische Gemeinschaft geführte Wohngruppe wird von einer Leiterin des Vollzugs geleitet. Eine Psychologin des Forensisch Psychiatrischen Dienstes (FPD) der Universität Bern wird für die therapeutischen Aktivitäten zuständig sein.
13. Als sehr positiv bewertet die Delegation zudem, dass die Anstaltsleitung mittelfristig beabsichtigt, die Insassinnen im Hochsicherheitsbereich ohne Gitterstäbe zu therapieren. Um mehr Konstanz in die Therapie zu bringen wurde ab April 2012 zudem eine Psychologin zu 50% nur für den Hochsicherheitsbereich eingestellt, deren Büro sich im HSI Trakt selbst befindet, was den Aufbau einer nachhaltigen Therapiebeziehung zu den Insassinnen klar erleichtert. Die Kommission begrüsst die neue Haltung der Geschäftsleitung in dieser Frage. Sie ist der Ansicht, dass die notwendigen Massnahmen für die Therapierung ohne Gitterstäbe möglichst rasch getroffen werden sollten, um die Resozialisierung der Insassinnen zu fördern. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits unternommen, indem die leitende Ärztin Psychiatrie selbst Gespräche ohne Gitterstäbe mit einer Insassin im Hochsicherheitsbereich führt.
14. Die Kommission wertet auch den schrittweise erhöhten Kontakt der Insassin zu anderen Personen als positiv, insbesondere der neu eingeführte Aufenthalt im vorderen Spazierhof, wo der Austausch mit Insassinnen im Integrationsbereich möglich ist. Dies wird von der Insassin sehr geschätzt (dazu mehr unter Ziffer 21).

d. Personal

15. Die Delegation wurde ebenfalls orientiert, dass im Integrationsbereich neu nur ausgebildetes Fachpersonal eingesetzt wird, was die Kommission im Sinne ihrer Empfehlungen vorbehaltlos begrüsst.

e. Situation der Insassinnen im Hochsicherheits- und Integrationsbereich

16. Während des ersten Besuchs der Kommission im Januar 2012 waren im Sicherheitsvollzug A zwei Personen inhaftiert, 6 weitere befanden sich im Integrationsbereich. Anlässlich des zweiten Besuches im Juli 2012 wurde die Delegation informiert, dass sich nur noch eine Insassin im Bereich Hochsicherheit befindet, da die andere Frau im April in eine psychiatrische Klinik verlegt werden konnte.
17. Die Einweisung in den Sicherheitsvollzug A (höchste Sicherheit) wird von der Vollzugsbehörde verfügt. Die Einweisung in den Sicherheitsvollzug B sowie in den Integrationsbereich erfolgt auf Entscheid der Anstaltsleitung. Jede Einweisung beruht laut Anstaltsleitung auf einer sorgfältigen Prüfung des Gewaltpotenzials und wird laufend im Rahmen der Vollzugsplanung überprüft.



18. Das Haftregime im Sicherheitsvollzug A beruht auf einer strikten Einzelhaft und der systematischen Anwendung von entsprechenden Sicherheitsmassnahmen. Die Insassinnen werden in einer Einzelarbeitszelle unter der Anleitung einer Arbeitsagogin beschäftigt. Das Freizeitprogramm beruht auf individuellen Lösungen, erfolgt aber immer einzeln und ist zeitlich beschränkt auf einige Stunden pro Woche (vgl. Ziffer 21 unten).
19. Die Betreuung wird entsprechend der Gefährlichkeit gehandhabt. Der Spaziergang erfolgt separat in einem gesicherten Spazierhof. Während die Dislokationen der Insassinnen beim ersten Besuch im Januar 2012 stets nur mit Handschellen und in Begleitung von mindestens drei Personen erfolgten und die Zellen jeweils nur in Anwesenheit von mindestens drei Personen geöffnet wurden, konnte die Delegation im Juli 2012 schon eine Lockerung der Sicherheitsmassnahmen beobachten. Die Insassin im Hochsicherheitstrakt wird neu vom Leiter Sicherheit ohne Handschellen disloziert. Beim Besuch der Delegation hat sie jedoch darauf bestanden, in Handschellen in ihre Zelle geführt zu werden, da sie sich „ohne Handschellen unsicher und irgendwie nackt“ fühle. Dies zeigt wiederum, wie sehr die Insassin das Sicherheitsregime verinnerlicht hat und wie viel Zeit eine schrittweise Regeneration benötigt.
20. Beim Besuch im Januar 2012 durften sich die beiden Insassinnen neu jeweils mittwochs und an Wochenenden gleichzeitig in getrennten Spazierhöfen aufhalten. Auf diese Weise wurde ihnen ein kurzer Austausch ermöglicht, der von beiden sehr geschätzt wird. Während im Januar noch sämtliche Kontakte mit dem Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie mit den Therapeuten durch die vergitterte Tür erfolgten, finden nun neu Kontakte mit dem Leiter Sicherheit, der leitenden Psychiaterin und der Leiterin Wohngruppe ohne Gitterstäbe statt. Die Kommission heisst in diesem Sinne die schrittweise Lockerung der Sicherheitsmassnahmen mit dem Endziel des Übertritts in eine Wohngruppe Therapie sehr willkommen. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Empfehlungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)², wonach Sicherheitsmassnahmen, wie das Verbot sämtlicher menschlicher Kontakte oder die Beschränkung der Kontakte mittels Trennwänden niemals systematisch, sondern stets auf einer sorgfältigen Einzelfallprüfung beruhen sollten.
21. Gemäss Angaben der Direktion, die mit denjenigen der Insassin weitgehend übereinstimmen, hat diese wöchentlich während rund acht Stunden Kontakt zu anderen Eingewiesenen (Kontakt durch Gitter), eine Stunde Sport mit der Sportlehrerin, ein fünfzigminütiges Therapiesgespräch, ein 30-40 minütiges Gespräch mit dem Seelsorger und ein vierzigminütiges „Abendgespräch“ mit der Betreuung. Auch im Rahmen der Arbeitsagogik (25 Stunden Arbeit pro Woche), den begleiteten Dislokationen und anderen alltäglichen Handlungen wie Essensverteilung, medizinische Versorgung, etc. hat sie Kontakte zu anderen Personen. Hinzu kommen phasenweiser Englischunterricht und zwei externe Besuche pro Monat.
22. Im Januar 2012 beklagten sich die befragten Insassinnen darüber, dass sie keine vertraulichen Gespräche führen könnten. Da sämtliche Gespräche über vergitterte Türen erfolgen, kann die Mitinsassin, beispielsweise die Therapiesgespräche mithören. Die Kommission ist

² 21^{ème} rapport annuel général du CPT, CPT/Inf (2011) 28, <http://www.cpt.coe.int/fr/annuel/rapp-21.pdf>



der Ansicht, dass den Insassinnen das Recht auf Privatsphäre gewährt werden muss und empfiehlt deshalb die Einrichtung eines Raumes, wo vertrauliche Gespräche geführt werden können. Die Anstaltsleitung hat der Delegation versichert, dass dies mit dem geplanten Umbau möglich werde.

23. Die Delegation zeigte sich beim Besuch im Januar ausserdem sehr besorgt über den psychischen Zustand der beiden Insassinnen. Nach Einschätzung der Delegation hatte sich dieser seit dem letzten Besuch der Kommission im Juni 2010 keineswegs verbessert. Im Gegenteil, die strikte Einzelhaft, der beide Insassinnen seit mehreren Jahren unterstehen, wirkt sich abträglich auf ihren psychischen Zustand aus und verringert die Perspektiven auf einen Übergang in den Integrationsbereich. Nach Ansicht der Kommission ist die Tatsache, dass keine der beiden Insassinnen bislang in den Sicherheitsvollzug B überwechseln konnte, ein Hinweis dafür, dass die Vollzugsziele nicht erreicht wurden. Nach Ansicht der Kommission kommt eine langjährige Einzelhaft wie sie der Sicherheitsvollzug A vorsieht ohne klare Vollzugsziele einer unmenschlichen Behandlung nahe. Das CPT betonte in seinem Jahresbericht 2011: Je länger eine solche Massnahme andauert, desto mehr muss von der Leitung unternommen werden, damit sie ihren eigentlichen Zweck zu erfüllen vermag. Auch sollte die Anstaltsleitung den Insassinnen einen regelmässigen Besuch abstatten und die Vollzugsziele persönlich regelmässig überprüfen.³
24. Beim Besuch im Juli 2012 konnte die Kommission eine Verbesserung der Situation feststellen, die einerseits auf die stufenweise Lockerung der Sicherheitsmassnahmen, andererseits auch auf das von der Insassin selber angesprochene Vertrauensverhältnis zum neuen Leiter Sicherheit und auf eine neue, störungsspezifische Therapie zurückzuführen ist.
25. Die Kommission begrüsst die Bemühungen der Anstaltsleitung durch eine intensivere psychologische Betreuung der Insassinnen im Hochsicherheitsbereich, den menschlichen Kontakt schrittweise zu erhöhen, so dass möglichst bald ein Wechsel in den Sicherheitsvollzug B und mittelfristig in den Integrationsbereich und in eine Therapiegruppe erfolgen kann. Die Kommission wünscht, über die weiteren Massnahmen betreffend die verbleibende Insassin im Hochsicherheitsbereich kontinuierlich informiert zu werden.

Slm/25.10.2012

³ ECPT, 21st General Report of the CPT, pp. 39 – 49.

Nationale Kommission zur Verhütung
von Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

0432

Bern, 3. April 2013 POM C

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)

Bericht an den Regierungsrat des Kantons Bern betreffend die Follow-up Besuche der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Anstalten Hindelbank vom 18. Januar 2012 und vom 19. Juli 2012

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht vom 25. Oktober 2012 der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend die Follow-up Besuche in den Anstalten Hindelbank vom 18. Januar und 19. Juli 2012.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die zwei partiellen Nachfolgebesuche durchgeführt wurden, um über allfällig eingeleitete Massnahmen unterrichtet zu werden und insbesondere ein Augenmerk auf die beiden Insassinnen im Hochsicherheitsbereich zu richten, welche nach Art. 64 StGB verwahrt sind oder sich im Vollzug einer stationären therapeutischen Massnahme nach Art. 59 StGB befinden.

Der Regierungsrat nimmt sodann erfreut zur Kenntnis, dass die Delegation geltend macht, dass die Zusammenarbeit mit der neuen Anstaltsleitung und dem Personal vor Ort gut verlief, und dass die Delegation festhält, dass sie bei beiden Besuchen unbeschränkten Zugang zu den Insassinnen, die sie besuchen wollte, erhielt und in die relevanten Dokumente Einblick nehmen konnte sowie in umfassender Weise über die seit dem letzten Besuch im Juni 2010 getroffenen Massnahmen informiert wurde. Dem Regierungsrat ist positiv aufgefallen, dass die Delegation in beiden Follow-up Besuchen die Änderungen und Verbesserungen der neuen Anstaltsleitung sehr wohlwollend aufgenommen hat.

Zu den einzelnen Punkten äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Einleitung

7. Der Regierungsrat nimmt wie die Delegation positiv wahr, dass die Anstaltsleitung bemüht ist, dass Insassinnen mit geistigen Behinderungen künftig nach Möglichkeit in Heimen untergebracht werden. Im Follow-up Besuch im Juli 2012 war eine Insassin bereits in eine Institution im Kanton Zürich, welche auch Patientinnen im Massnahmenvollzug übernimmt, untergebracht. Im Herbst 2012 konnten auch die beiden anderen Insassinnen in diese Institution im Kanton Zürich überwiesen werden, nachdem die konkordatliche Fachkommission den Übertritt von beiden Insassinnen gut geheissen hat.

2. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende, unmenschliche Behandlungen

8. Die Delegation hat sich bei ihrem ersten Follow-up Besuch im Januar 2012 besorgt über die beiden Insassinnen im Sicherheitsbereich A geäussert, da sich die Situation seit dem Besuch im Juni 2010 nur wenig geändert habe. Allerdings hat die Delegation keine Anschuldigungen betreffend Misshandlungen durch das Vollzugspersonal erhalten.
9. Beim zweiten Follow-up Besuch im Juli 2012 befand sich nur noch eine Insassin in der Wohngruppe Hochsicherheit. Die Verlegung der anderen Insassin in die Psychiatrische Klinik Rheinau erfolgte gemäss Bericht der Anstalten Hindelbank, weil dort ein Platz frei wurde und die Klinik bereit war, die Insassin für eine beschränkte Zeit aufzunehmen. Die Insassin ist inzwischen wieder in den Anstalten Hindelbank in der Integration, d.h. im Gruppenvollzug in der Kleingruppe. Auch hinsichtlich der in der Wohngruppe Hochsicherheit verbliebenen Insassin hatte sich die Situation verbessert, da Lockerungen im Haftregime eingeleitet worden sind. Die Anstalten Hindelbank sind mit der Delegation einer Meinung, dass die Lockerungen so rasch als möglich weiter vorangetrieben werden sollen. Da die Insassin während rund zehn Jahren isoliert war, braucht sie nun Zeit, sich wieder an den freieren und direkteren Umgang mit Menschen zu gewöhnen.

b. Materielle Haftbedingungen - Infrastruktur

10. Die Anstalten Hindelbank haben im Hochsicherheitsbereich einen zweiten Arbeitsraum eingerichtet, sodass den Insassinnen ermöglicht wird, gleichzeitig und länger und mehr zu arbeiten, was der Regierungsrat unterstützt und die Delegation mit Zufriedenheit festgestellt hat.
11. Die Delegation begrüsst auch die Bemühungen der Anstaltsleitung, die Erweiterung der Wohngruppe HSI im Jahr 2013 voranzutreiben, d.h. insbesondere die zweite Zelle zu vergrössern, da die Insassinnen sehr viel Zeit in ihren Zellen verbringen. Der Umbau der zweiten Zelle ist inzwischen abgeschlossen.

c. Betreuung der Insassinnen

12. Der Regierungsrat nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Neueröffnung einer therapeutischen Wohngruppe mit 17 Plätzen von der Delegation begrüsst wird. In dieser Wohngruppe sollen neu gruppenfähige Insassinnen mit einer stationären therapeutischen Massnahme gemäss Art. 59 StGB leben und behandelt werden. Die Anstalten Hindelbank betonen, dass die psychotherapeutische Behandlung nicht nur durch eine, sondern durch mehrere Psychologinnen des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes durchgeführt wird.

13. Die Delegation bewertet die Bemühungen der Anstaltsleitung, mittelfristig die Insassinnen im Hochsicherheitstrakt ohne Gitterstäbe zu therapieren, als sehr positiv. Die leitende Ärztin der Psychiatrie führt bereits ihre Gespräche in einem Raum ohne Gitterstäbe. Der Regierungsrat stellt zudem fest, dass eine Psychologin des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes eigens dafür engagiert wurde, nicht nur für den Hochsicherheitsbereich, sondern auch für die Integration zuständig zu sein, denn die Wohngruppe besteht aus drei Plätzen für die Hochsicherheit und fünf Plätzen für die Integration. Da die Psychologin ihr Büro in der Wohngruppe hat, wird nicht nur die Beziehung zu den Insassinnen, sondern auch die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam erleichtert. Diese Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung.
14. Die Delegation wertet den ausgebauten Kontakt der Insassin im Hochsicherheitsbereich zu den Insassinnen im Integrationsbereich aufgrund der neu eingeführten Aufenthaltsmöglichkeit im vorderen Spazierhof als positiv.

d. Personal

15. Der Regierungsrat nimmt wie die Delegation gerne zur Kenntnis, dass im Integrationsbereich neu nur ausgebildetes Fachpersonal eingesetzt wird.

e. Situation der Insassinnen im Sicherheits- und Integrationsbereich

16. Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf Ziff. 9.
17. Die Delegation stellt zutreffend fest, dass jede Einweisung auf einer sorgfältigen Prüfung des Gewaltpotentials beruht und im Rahmen der Vollzugsplanung ständig überprüft und angepasst wird. Die Einweisung in den Sicherheitsvollzug A wird von der Vollzugsbehörde, diejenige in den Sicherheitsvollzug B sowie in den Integrationsbereich wird von der Anstaltsleitung verfügt.
18. Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, dass das Haftregime im Sicherheitsvollzug A auf einer strikten Einzelhaft beruht, was bedeutet, dass die Insassinnen in einer Einzelarbeitszelle unter der Anleitung einer Arbeitsagodin beschäftigt werden und das Freiheitsprogramm auf individuellen und zeitlich begrenzten Lösungen für jede einzelne Insassin besteht.
19. Wie die Delegation festhält, wird die Betreuung entsprechend der Gefährlichkeit der einzelnen Insassin gehandhabt. Der Spaziergang erfolgt separat in einem gesicherten Spazierhof. Aber im Follow-up Besuch vom Juli 2012 stellte die Delegation Lockerungen im Sicherheitsdispositiv fest: So wird die Insassin im Hochsicherheitstrakt neu vom Leiter Sicherheit ohne Handschellen disloziert, während sie noch beim Follow-up Besuch im Januar 2012 stets nur mit Handschellen und in Begleitung von mindestens drei Personen disloziert wurde. Der Regierungsrat ist mit der Delegation einer Meinung, dass die Bitte der Insassin, vor der Delegation trotzdem mit Handschellen in ihre Zelle geführt zu werden, da sie sich sonst nackt fühle, auf ein starkes Prisonierungsverhalten hinweist. Umso mehr sind die von der Anstaltsleitung eingeführten Lockerungen im Haftregime notwendig (siehe auch Ziffer 9, 10, 11 und 17).
20. Die Anstaltsleitung hat auch die Kontaktmöglichkeiten der Insassinnen im Hochsicherheitsbereich gelockert. Im Januar 2012 durften sich die beiden Insassinnen neu jeweils mittwochs und an den Wochenenden gleichzeitig in getrennten Spazierhöfen aufhalten. Sämtli-

che Kontakte mit dem Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie den Therapeutinnen erfolgten aber durch die vergitterte Tür. Im Juli 2012 fanden die Kontakte mit dem Leiter Sicherheit und dem Leiter Wohngruppe wie der leitenden Psychiaterin ohne Gitterstäbe statt. Der Regierungsrat stimmt mit der Delegation überein, dass Beschränkungen der Kontakte mittels Trennwände niemals systematisch, sondern stets auf einer sorgfältigen Einzelfallprüfung beruhen sollen, was nun in den Anstalten Hindelbank umgesetzt wird. Durch die eingeleiteten Massnahmen ist es entgegen der Meinung der Delegation realistisch, dass das langfristige Ziel ein Übertritt in die Integration oder in die Wohngruppe Therapie sein wird.

21. Die Insassin im Hochsicherheitsbereich hat wöchentlich folgende Kontakte: Während rund acht Stunden Kontakt zu anderen Insassinnen durch das Gitter, eine Stunde Sport mit einer Trainerin, ein fünfzigminütiges Therapiegespräch, ein 30- bis 40-minütiges Gespräch mit dem Seelsorger, ein vierzigminütiges Gespräch mit der Betreuung am Abend sowie 25 Stunden Arbeitsagogik. Dazu kommen phasenweise Englischunterricht, zwei externe Besuche pro Monat, begleitete Dislokationen und andere alltägliche Handlungen wie Essensverteilungen und medizinische Versorgung etc.
22. Der Regierungsrat stellt zufrieden fest, dass mit dem geplanten Umbau auch neu vertrauliche Gespräche geführt werden können, deren Mangel nicht nur die Insassinnen im Hochsicherheitsbereich beklagt haben, sondern auch die Delegation auf Grund des Rechts auf Privatsphäre empfohlen hat. Therapiegespräche können bereits heute so geführt werden, dass die Privatsphäre gewahrt ist.
23. Beim Follow-up Besuch im Januar 2012 zeigte sich die Delegation besorgt über den psychischen Zustand der beiden Insassinnen im Hochsicherheitsbereich A, da sich deren Zustand im Vergleich zum Besuch im Jahre 2010 eher verschlechtert habe. Die Delegation monierte, dass sich die strikte Einzelhaft während mehreren Jahren abträglich auf die Psyche auswirke. Entgegen der Ansicht der Delegation, dass der Verbleib der beiden Insassinnen im Sicherheitsvollzug A indiziere, dass die Vollzugsziele nicht erreicht wurden, unterstützt der Regierungsrat die Anstaltsleitung in ihren steten Bemühungen, die Insassinnen regelmässig zu besuchen und die Vollzugsziele persönlich zu überprüfen, und ist der Ansicht, dass der Sicherheitsvollzug A zu Recht und aufgrund der Verfügung der Einweisungsbehörde besteht (siehe auch Ziff. 9, 17 und 24).
24. Dem Prisonierungsverhalten der einen Insassin im Sicherheitsvollzug A konnte gemäss Meinung des Regierungsrates wirkungsvoll mit der stufenweisen Lockerung der Sicherheitsmassnahmen begegnet werden und ist andererseits auf das von der Insassin selbst angesprochene Vertrauensverhältnis zum neuen Leiter Sicherheit und auf eine neue störungsspezifische Therapie zurückzuführen.
25. Der Regierungsrat nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Delegation die Bemühungen der Anstaltsleitung, den menschlichen Kontakt durch intensivere psychologische Betreuung der Insassinnen im Hochsicherheitsbereich zu erhöhen, Früchte getragen hat. Im Gegensatz zur Delegation ist der Regierungsrat aber der Meinung, dass das längerfristige und nicht das mittelfristige Ziel ein Übertritt in die Integration oder in die Wohngruppe Therapie sein soll (siehe auch Ziff. 20). Der Regierungsrat macht der Kommission das Angebot, sich jederzeit über die weiteren Massnahmen betreffend die verbliebende Insassin im Hochsicherheitsbereich A zu informieren.

Abschliessend möchte der Regierungsrat der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter erneut für die angenehme Zusammenarbeit und die abgegebenen konstruktiven Feststellungen danken.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Meunier'.

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Meunier'.